

109-4-740

MINISTERSTVO KULTURNĚDĚJEDIN
ARCHIVNÍ A STŘEDISKOVNÍ

Došlo 109-41740
Čj. 6
Přílohy

6 listů 14.4.2009 Juncel

W-Obergruppenführer Heydrich hat entschieden, dass von einer Notdienstverpflichtung des deutschen Verwaltungskommissionsmitgliedes Anton Stolz in Raudnitz Abstand zu nehmen sei. Stolz sollte bei der Aufstellung einer Gendarmerie-Reserve-Kompagnie erfasst werden. Der Befehlshaber der Ordnungspolizei hatte es trotz der Intervention des zuständigen Oberlandrats abgelehnt, auf die Notdienstverpflichtung zu verzichten. Für eine kurze Mitteilung über das Veranlasste bin ich zu Dank verbunden.



2) Wv. am 14.4.1942 bei dem Unterzeichner.

h

Reichsprot

in Böhmen und M
- M.d.F.d.G

Nr.

121

Es wird gebeten, dieses Geschäftsge
Gegenstand bei weiteren Schreiben

Posten der Oberklasse

Postsparkassentkonto Nr. 98.500 und
bei der Rationalbank für Böhmen u

1942

4

es deutschen
gliedees
nitz.

es in Kladno

idrat

Bezirke

ann, Strahup, Raudnitz,
onitz

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
z.H.v.Herrn Oberregierungsrat Urbanus
in Prag.

Betr.: Notdienstverpflichtung des deutschen Verwaltungs-
kommissionsmitgliedes Anton Stolz in Raud-
nitz.

Bezug: o.V.

Im Zuge der Aufstellung einer Gendarmerie-Reserve-
Kompanie soll das deutsche Verwaltungskommissionsmitglied
A. Stolz in Raudnitz notdienstverpflichtet werden. Mit
Bericht vom 19.12.41 an den Befehlshaber der Ordnungs-
polizei habe ich gebeten, von einer Notdienstverpflichtung
Abstand zu nehmen. Zur Begründung meiner Bitte habe ich
u.a. folgendes ausgeführt:

"Stolz ist Mitglied der Verwaltungskommission in
Raudnitz und als solches mit der Wahrung deutscher Inte-
ressen betraut-. Da sich ausser Stolz nur noch ein Deut-
scher in der Verwaltungskommission befindet, der zudem
noch durch andere Aufgaben überlastet ist, ist Stolz aus
volkstumpolitischen Gründen zzt. unentbehrlich."

Daraufhin hat mit der Befehlshaber der Ordnungs-
polizei mit Erlass vom 24.12.41 wie folgt geantwortet:

"Infolge Zurückziehung der Freigabe der Jahrgänge
1895 und jünger durch die Wehrrersatzinspektion in Prag
können von den bereits erfassten Männern eine grosse An-
zahl nicht zur Einberufung am 5.1.1942 gelangen. Es ist
mir daher nicht möglich, Ihrem Antrage, von einer Not-
dienstverpflichtung des Anton Stolz Abstand zu nehmen,
zu entsprechen."

Ich stehe /b.w.

5a

Verwaltung

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt,
 dass aus volkstumpolitischen Gründen das Verbleiben
 des Stolz in Raudnitz erforderlich ist. Ich bitte da-
 her, von dort aus die erforderlichen Schritte zu unter-
 nehmen, zumal eine Einberufung des Stolz zum 5.1.42
 nicht mehr möglich ist. - Im übrigen weise ich darauf
 hin, dass in meinem Bezirk bereits 5 Notdienstverpflichtun-
 gen ausgesprochen wurden.

Von Ihrer Entschliessung erbitte ich Mitteilung.

[Handwritten signature]

Im Zuge der Aufstellung einer Gendarmerie-Reserve-
 Kompanie soll das deutsche Verwaltungskommissionärsmitglied
 A. Stolz in Raudnitz notdienstverpflichtet werden. Mit
 Bericht vom 19.12.41 an den Befehlshaber der Ordnung-
 polizei habe ich gebeten, von einer Notdienstverpflichtung
 Abstand zu nehmen. Zur Begründung meiner Bitte habe ich

Oberlandrat

der die politischen Bezirke

Kladno, Schlan, Lann, Kralup, Raudnitz,
Berann und Raftonitz

Kladno, den 5. Jänner 1942. 6

II-216

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren

z.H.v.Herrn Oberregierungsrat U r b a n u s

in P r a g.

Betr.: Notdienstverpflichtung des deutschen Verwaltungs-
kommissionsmitgliedes Anton S t o l z in Raud-

nitz.

6a

Verwaltung

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt,
 dass aus volkstumpolitischen Gründen das Verbleiben
 des Stolz in Raudnitz erforderlich ist. Ich bitte da-
 her, von dort aus die erforderlichen Schritte zu unter-
 nehmen, zumal eine Einberufung des Stolz zum 5.1.42
 nicht mehr möglich ist. - Im übrigen weise ich darauf
 hin, dass in meinem Bezirk bereits 5 Notdienstverpflichtun-
 gen ausgesprochen wurden.

Von Ihrer Entschliessung erbitte ich Mitteilung.

gez. Dr. Meusel

Abs

den
 - worden
 in
 dienstverpflichtung
 mit

"Infolge Zurücknahme der Freigabe der Jahrgänge
 1895 und jünger durch die Wehrersatzspektion in Prag
 können von den bereits erfassten Männern eine Klasse an-
 zehi nicht zur Einberufung am 5.1.1942 gelangen. Es ist
 mir daher nicht möglich, Ihren Anfrage, von einer Not-
 dienstverpflichtung des Anton Stolz Abstand zu nehmen,
 zu entsprechen."

Ich stehe / d.w.